

Begründung – Fällung einer Robinie

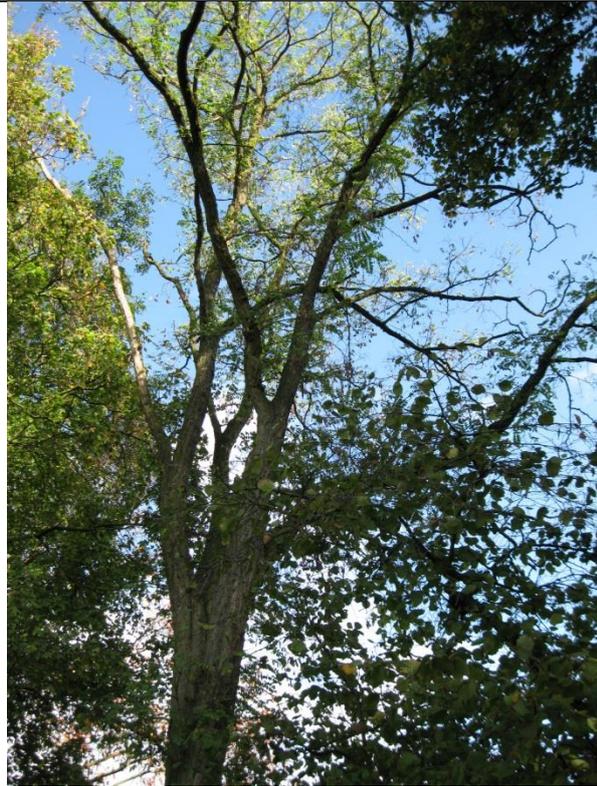
- GGS Masurenstr. 5-7 (Bez. I / Kol. 12 / Objekt-Nr. 2190)

Im Rahmen der Regelkontrolle wurde der in Rede stehende Baum am 16.10.2014 auf seine Verkehrssicherheit hin kontrolliert.

Das dabei festgestellte Schadbild macht die Fällung des Baumes aus Gründen der Verkehrssicherheit notwendig:

Nummer:	803
Baumdaten:	Gewöhnliche Robinie (<i>Robinia pseudoacacia</i>) Stammdurchmesser: ca. 60 cm Baumhöhe: ca. 17 m
Vitalität:	geschädigt
Feststellungen:	Schlechte Vitalität, Wipfeldürre, Totholz im Kronenbereich, Pilzfruchtkörper im Stammfußbereich
Baumuntersuchung:	visuell
Ergebnis Untersuchung:	Bei der Kontrolle des Baumes wurden am Stammfußbereich auf nördlicher Seite junge Pilzfruchtkörper gefunden. Aufgrund der Lokalisation zwischen den Wurzelanläufen und des auffälligen Rindenbildes handelt es sich wahrscheinlich um Fruchtkörper des Eschenbaumschwamms (<i>Perenniporia fraxinea</i>). An Robinie verursacht dieser Pilz eine meist intensive Weißfäule im Kernholz stärkerer Wurzeln und des Stammfußes. Aufgrund der stark geschädigten Vitalität des Baumes ist von einer bereits weit fortgeschrittenen Fäule auszugehen. Dadurch ist die Stand- als auch die Bruchsicherheit erheblich beeinträchtigt und somit die Fällung aus Gründen der Verkehrssicherheit unabdingbar.
Nachpflanzung:	Nein (Standort ungeeignet)
Fällung durch:	Externe Firma
Kosten (brutto):	ca. 850 €
Handlungsbedarf:	innerhalb von 6 Monaten

Fotodokumentation



Krone der Robinie mit erkennbar geschädigter Vitalität



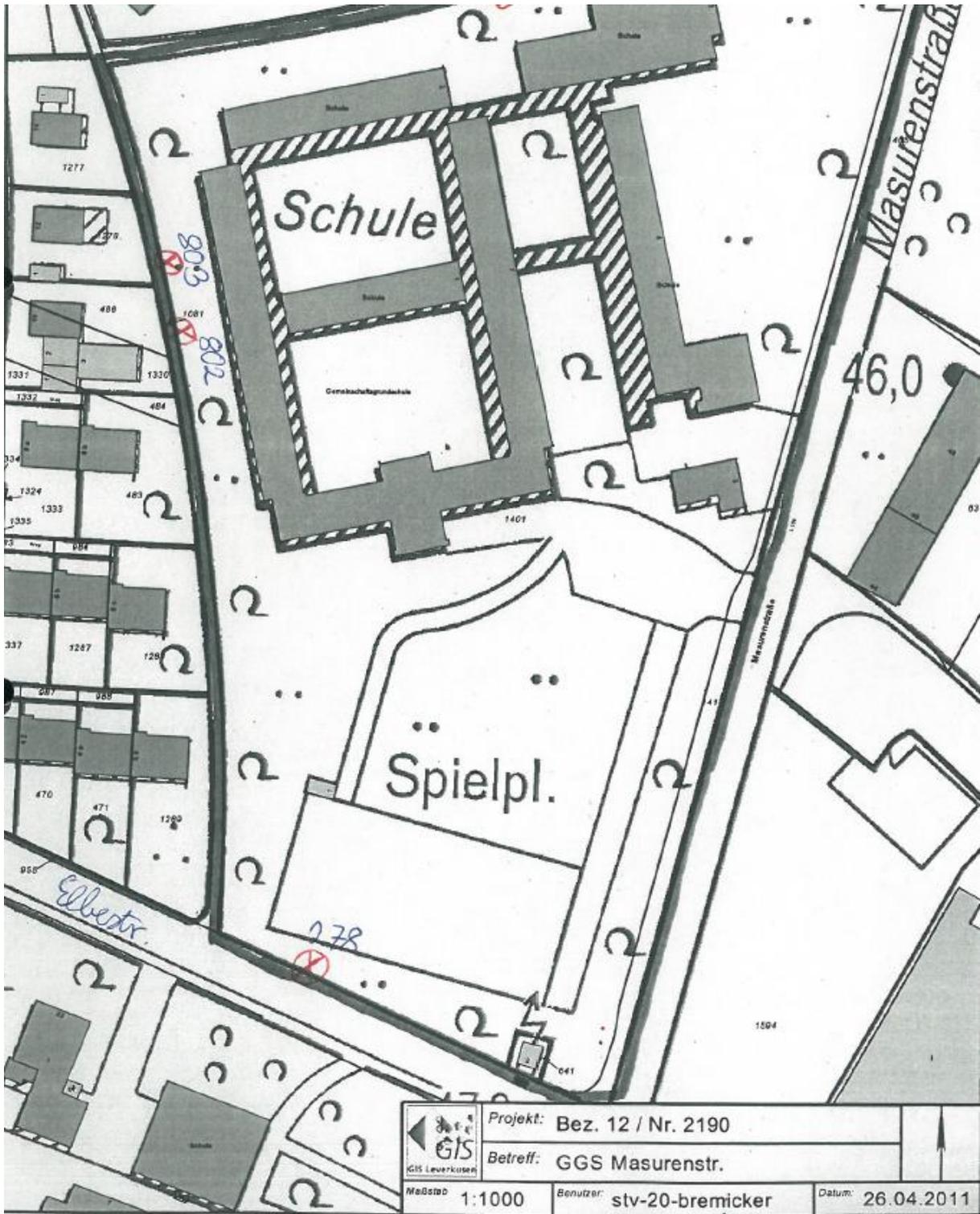
Kronenbereich der Robinie



Stammfußbereich auf nördlicher Seite



Stammfußbereich auf nördlicher Seite mit jungen Pilzfruchtkörpern



Lageplan